

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0650/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 20.03.2023
		Verfasser/in: Dez III FB 61/300
Kampagne Mobilitätswende: Auftaktpräsentation		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.04.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Aachen setzt zahlreiche Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität um, die auf das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität bis 2030 aber auch auf das Ziel der Luftreinhaltung einzahlen. Hinzu kommen Bürger*inneninitiativen wie der Radentscheid und der Klimaentscheid, die durch den Rat der Stadt Aachen angenommen wurden. Weiterhin soll das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) fortgeführt und ausgeweitet werden.

Die Verkehrsentwicklungsplanung in Aachen mit ihren Strategien (Vision Mobilität 2050, Mobilitätsstrategie 2030 mit ihren Teilstrategien) sind inhaltlich-fachlich auf die o.a. Zielsetzung ausgerichtet. In Bürger*innenbeteiligungen und in projektbezogenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, werden diese Ziele regelmäßig formuliert.

Eine Gesamtkampagne soll die vielfältigen Projekte und Angebot der Stadt für alle Zielgruppen gebündelt zugänglich machen. Innerhalb dieser Kampagne sollen bestehende Angebote besser kommuniziert, zentrale Erfolge und Projekte dargestellt und anstehende Projekte und Investitionsvorhaben erläutert werden. Ziel ist es die Menschen in Aachen in Ihrer Vielfalt zu berücksichtigen und es ihnen zu erleichtern, passende Optionen für eine Umweltverträgliche Mobilität zu finden. Auf diesem Weg soll auch der Mehrwert der Mobilitätswende für jeden Einzelnen (Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Luftreinheit, etc.) deutlich werden.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) wurden ein Budget sowie eine dazugehörige Stelle zur Kampagne Mobilitätswende eingerichtet.

Nach dem Beschluss der Durchführung der Kampagne durch den MoA am 03.05.2021 (Vorlage Nr. FB 61/0121/WP18) und die erfolgreiche Stellenbesetzung im Oktober 2021 wurde die Konzeption einer „Kampagne Mobilitätswende“ durch die Fachverwaltung ausgeschrieben.

Vergabe:

Nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens wurde die Agentur HELIOS (Bozen / München) mit Unterstützung der Agenturen Morgenwelt (Hamburg) und spitzenkraft.berlin (Berlin) beauftragt.

Die Agentur hat zusammen mit dem städtischen Projektteam ihre Arbeit aufgenommen und stellt sich mit ihrem Konzeptansatz vor.